Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 657
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

zum Thema:
Der Berliner Senat verschärft massiv die Pflegekrise in Berlin

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 657
vom 13. Februar 2020
über Der Berliner Senat verschärft massiv die Pflegekrise in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Berliner Senat die personelle Situation bei Sozialstationen, Krankenhäusern und Heimen ein?

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, dass Einrichtungen aus allen drei genannten Versorgungsbereichen berichten, dass sie Schwierigkeiten haben, offene Stellen in der Pflege zu besetzen.

2. Wie wird der Bedarf in den kommenden Jahren eingeschätzt?

Zu 2.:

Im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Pflegekräften lässt SenGPG derzeit eine eigene Personalbedarfsprognose für die Alten- und Krankenpflege in Berlin bis 2025 erstellen. Dafür werden die vorhandenen Daten, Parameter und Entwicklungen der letzten fünf Jahre betrachtet und dann daraus eine Entwicklung für die nächsten fünf Jahre bis 2025 prognostiziert. Damit eine seriöse Prognose möglich ist, wurde bewusst nur der Zeitraum bis 2025 und nicht bis 2030 gewählt. Am Ende soll der Personalbedarf bis 2025 in Jahresscheiben dargestellt werden, damit für jedes Jahr eine konkrete Bedarfszahl existiert, die mit den an den Ausbildungsfonds gemeldeten voraussichtlichen Ausbildungszahlen für das nächste Jahr abglichen werden kann. Das konkrete Ergebnis der Studie wird demnächst erwartet.

Durch die Entwicklung neuer Pflegepersonalmessungsinstrumente sowohl im Krankenhaus als auch in der stationären Pflege ist davon auszugehen, dass die Personalbedarfsprognosen kontinuierlich an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Berliner Senat ergriffen, um die Situation zu verbessern?

Zu 3.:

Der Senat setzt sich mit dem Berliner Pakt für die Pflege für bessere Arbeitsbedingungen, eine bessere Bezahlung und steigende Ausbildungszahlen ein, um neue Pflegekräfte zu gewinnen und die Pflegesituation in Berlin zu verbessern. Der Berliner Pakt für die Pflege ist eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnenden, sich für die Attraktivität des Pflegeberufs einzusetzen. Er umfasst Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

- Bedarfsgerechter Ausbau der Ausbildung
- Bessere Vergütung
- Gute Arbeit: Gesundheitsmanagement und Familienfreundlichkeit.

Daneben hat das Land Berlin zur Unterstützung der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes sowie der im Rahmen des Berliner Pakts für die Pflege angestrebten Verdoppelung der Ausbildungszahlen eine eigene Berliner Ausbildungsoffensive Pflege ins Leben gerufen. Sie enthält u. a. folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Pflegeschulen:

 - Refinanzierung der Miet- und Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht nach dem KHG gefördert werden (ehemalige Altenpflegeschulen).
 - Das Projekt CurAP der Evangelischen Hochschule Berlin unterstützt Pflegeschulen in der Entwicklung von Curricula sowie weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Rahmenpläne.
 - Erstellung einer Matching-Plattform zur Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Trägern der praktischen Ausbildung untereinander sowie mit den Pflegeschulen.
 - Schaffung zusätzlicher Vollzeit- und Teilzeit-Studienplätze für Pflegepädagogik – in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, um den künftigen Bedarf an Pflegepädagogen zu decken.

- Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Träger der praktischen Ausbildung:

 - Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die die Einrichtungen beim Aufbau von Kooperationsstrukturen berät und die Gründung von Ausbildungsverbünden unterstützt.
 - Einheitliche landesseitige Qualifizierung der Praxisanleiter/innen durch Überarbeitung der bisherigen Handreichung zur Qualifizierung von Praxisanleitenden (berufspädagogische Zusatzqualifikation).
 - Förderung von Umschulung in die Pflegeausbildung sowie Weiterqualifizierung von Pflegehelfern im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes: Eine Förderung bis zu 100 % durch die Bundesagentur ist möglich.
 - Anreiz zur Praxisanleitung: Refinanzierung der damit verbundenen Aufwendungen über die Budgets im Sinne des Pflegeberufegesetzes ab 2020.

- Maßnahmen zur Akquise sowie zur Unterstützung und Begleitung von (potenziellen) Pflegeauszubildenden:

 - Schulabschlussprogramm: Angebot von berufsvorbereitende Maßnahmen für Erwachsene ohne Schulabschluss, um die Berufsbildungsreife (vormals Hauptschulabschluss) zu erwerben und Anschluss an eine Pflegehelferausbildung zu bekommen.
 - Mentoringprogramm gegen Ausbildungsabbrüche: das von SenIAS im Rahmen des Landesprogramms Mentoring geförderte Projekt „Ausbildungsbrücke“ der Diakonie zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen kann von allen Pflegeauszubildenden in Anspruch genommen werden und umfasst Nachhilfe, Sprachförderung, Hilfe bei Konflikten im Ausbildungsbetrieb, Unterstützung bei Ämtergängen und Anträgen sowie Hilfe bei Problemen im privaten Umfeld.

4. Inwieweit plant der Berliner Senat ein Verbot bzw. eine massive Einschränkung von Zeitarbeit in der Pflege für Berlin?

Zu 4.:

Die Zeitarbeit in der Pflege hat sich in den letzten Jahren zu einem massiven Problem ausgeweitet. Wenn Pflegekräfte die Strukturen und Prozesse der Station eines Krankenhauses oder einer Pflegeeinrichtung nicht kennen, ist die Patientensicherheit und die Pflegequalität gefährdet. Vertrautheit des Pflegebedürftigen mit der Pflegekraft, die insbesondere für Demenzpatient*innen unabdingbar ist, ist nicht gewährleistet. Die festangestellten Pflegekräfte werden deswegen oft nicht - wie gehofft - durch die Zeitarbeitskräfte entlastet, sondern durch ihre Einarbeitung und Supervision sogar zusätzlich belastet.

Daher wurde von der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ein Maßnahmeplan zur Eindämmung der Zeitarbeit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen erarbeitet. Als eine Maßnahme wurde eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) benannt, das die Überlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmern durch ihren Arbeitgeber (Verleiher) zur Arbeitsleistung an Dritte (Entleiher) regelt.

Das AÜG ist ein Bundesgesetz, das nur durch den Bundesgesetzgeber geändert werden kann. Daher hat der Senat beschlossen, eine Initiative im Bundesrat einbringen, mit der Regelungen und Maßnahmen zur Einschränkung der Zeitarbeit in der Pflege und langfristig auch ein generelles Unterbinden der Zeitarbeit in der Pflege im AÜG gefordert werden. Die Vorlage liegt dem Abgeordnetenhaus vor (Drucksache 18/2495).

5. Inwieweit teilt der Berliner Senat die Auffassung von betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in Zeitarbeit in der Pflege tätig sind, dass sie keine Festanstellung als Pflegekraft annehmen möchten, da insbesondere Wunscharbeitszeit und „Wunschschichten“ wesentliche Vorteile der Zeitarbeit wären?

Zu 5.:

Der Senat kann verstehen, dass Pflegekräfte zu den von ihnen gewünschten Zeiten arbeiten möchten. Er erwartet von den Arbeitgebern auch, dass sie Wünsche der festangestellten Pflegekräfte bzgl. ihrer Arbeitszeiten erfragen und berücksichtigen. Dem Senat ist jedoch auch bewusst, dass kranke und pflegebedürftige Menschen auch am Wochenende und in der Nacht gepflegt werden müssen.

Die Freistellung von Zeitarbeitenden von der Übernahme solcher Dienstzeiten führt dazu, dass die im Unternehmen angestellten Pflegekräfte noch häufiger zu erwünschten Zeiten arbeiten müssen. Die daraus resultierende Belastung und Unzufriedenheit kann nicht zugunsten einer Besserstellung der Zeitarbeitnehmerinnen und –arbeitnehmer hingenommen werden.

6. Inwieweit kann der Berliner Senat die Auffassung von Betroffenen nachvollziehen, dass höhere Entgelte, Fahrkostenerstattungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld ebenfalls wesentliche Gründe für Zeitarbeit in der Pflege sind?

Zu 6.:

Der Senat setzt sich für eine Verbesserung der Vergütung und der sonstigen Arbeitsbedingungen von Pflegebedürftigen ein (vgl. Antwort zu Frage 3). Allerdings sollen diese Verbesserungen allen Pflegekräften zugutekommen. Die Bevorzugung einer Gruppe von Pflegekräften wird abgelehnt, zumal fachliche Gründe gegen den Einsatz von Zeitarbeitnehmerinnen und –arbeitnehmern in der Pflege sprechen (vgl. Antwort zu Frage 4).

7. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass insbesondere Alleinerziehende von den etwaigen Plänen des Berliner Senats besonders betroffen wären?

Zu 7.:

Dem Senat ist bekannt, dass die Kinderbetreuung bei Arbeit im Schichtsystem und am Wochenende insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für Eltern mit kleinen Kindern teilweise schwierig zu organisieren ist. Arbeitgeber müssen darauf einerseits besondere Rücksicht bei der Dienstplangestaltung nehmen und andererseits die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Organisation der Kinderbetreuung außerhalb der üblichen Kita- und Hortöffnungszeiten unterstützen. Viele Einrichtungen bieten den Pflegekräften inzwischen Unterstützungsmöglichkeiten an.

8. In welchem Maß findet nach Erkenntnissen des Berliner Senats Zeitarbeit in der Pflege statt bzw. kennt die Angaben der Bundesanstalt für Arbeit, dass der betroffene Personenkreis, der in der Krankenpflege tätig ist, binnen vier Jahre bundesweit von 12000 auf 22000 und in der Altenpflege um 50 Prozent auf 12000 Beschäftigte angestiegen ist?

Zu 8.:

Dem Senat sind die genannten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit bekannt (Blickpunkt Arbeitsmarkt 2019, Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, S. 9). Sie beziehen sich auf einen Zeitraum zwischen 2014 und 2018. Nach Kenntnis des Senats spiegeln diese Zahlen jedoch nicht die Situation in Berlin wieder. Wie in anderen deutschen Metropolregionen und Großstädten ist dort der Anteil der Zeitarbeitenden an den Pflegekräften deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.

9. Wie will der Berliner Senat bei Einschränkung der Zeitarbeit in der Pflege die zu erwartenden Lücken in der Pflege schließen und inwieweit sind die Verantwortlichen im Berliner Senat bereit, die Verantwortung für größer werdende Probleme bei der Besetzung von Stellen in der Pflege durch ihr Handeln zu verantworten?

Zu 9.:

Der Senat erwartet nicht, dass eine Einschränkung der Zeitarbeit zu einem zusätzlichen Personalmangel in den Pflegeberufen führt. Wie bereits ausgeführt, hält der Senat vielmehr die Privilegierung von Zeitarbeitskräften in der Pflege für einen weiteren Grund für die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Stammbelegschaften und für deren Unzufriedenheit mit ihrer beruflichen Situation.

Berlin, den 6. März 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung